



## **Dienstanweisung zur Vergabe von Kitaplätzen in Neueinrichtungen der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V.**

**KVL DA 13-2014**

Leipzig, 10.02.2014

1. Die Vergabe von Kitaplätzen in Neueinrichtungen der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. erfolgt in Verantwortung der entsprechenden Einrichtungsleiter und unter Kontrolle der Fachbereichsleitung Kindertageseinrichtungen des Vereins.
2. Die Anmeldung bzw. Abgabe von Kontaktdaten für die Aufnahme ist ab einem bekannten Termin (Veröffentlichung über die Internetseite des Vereins) und über unterschiedliche Kontaktwege (via Internetseite des Vereins, Kitaplattform der Stadt Leipzig, schriftlich oder persönlich beim Träger) möglich.
3. Die Kontaktdaten werden per EDV auf einer Liste durch die Leitung Einrichtung geführt.
4. Grundsätzlich unterwirft sich der Träger der Vergaberichtlinie der Stadt Leipzig sowie der Kindertagesstättengesetzgebung des Freistaates Sachsen (Zugangskriterien / Zugangsberechtigung).
5. Laut Richtlinien der Stadt Leipzig und der durch die KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. mit ihr abgeschlossenen Vereinbarungen, verfügt die Kommune über einen freistehenden prozentualen Anteil an den zu vergebenden Plätzen.
6. Zudem hält sich der Träger der Einrichtung vor, 10 % der zur Verfügung stehenden Plätze an Mitarbeiter, Mitglieder und Kooperationspartner zu vergeben (unter Einhaltung der Kriterien der vorstehenden Punkte)
7. Für die Vergabe, der nach Abzug der in Punkt 5. und 6. genannten Kontingente zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet bei Vorliegen mehrerer Anmeldung mit gleichem Status der Erfüllung der Vergabe-/Zugangskriterien, der chronologische Anmeldungseingang nach Anmeldedatum. Ist auch dieses identisch, wird mittels eines zu protokollierendem Losverfahren entschieden.
8. Die vorliegende Dienstanweisung tritt sofort in Kraft.

M.Heinz  
-Geschäftsführer-